

T I S C H V O R L A G E

Hauptausschuss **26.11.2012**
Rat **10.12.2012**

TOP (ÖT)

Miet- und Benutzungsordnung für gemeindliche Räume

Ergänzung der Beschlussvorschläge zu Ziff. II. 1. B) der Sonderregelungen des Tarifs

Nach Versand der Vorlage zeigte sich der im Betreff genannten Regelung noch Änderungs- bzw. Klarstellungsbedarf:

II.1. b) stellt drei Institutionen von der Entgeltzahlung frei und regelt im Weiteren die Entgeltfreiheit für verschiedene Vereine mit dem vorangestellten Merkmal „deren Mitglied die Gemeinde Eitorf ist“. Alsdann werden diese Vereine namentlich aufgeführt.

Diese Regelung hat den Nachteil, dass bei geänderten Verhältnissen eine ausdrückliche Anpassung erforderlich wird. Z.B. ist die Gemeinde Mitglied im Touristik-Service-Verein Eitorf, ohne das er aufgeführt ist. Andererseits ist auch kein sachlicher Grund ersichtlich, warum dessen satzungsgemäßen Veranstaltungen nicht entgeltfrei sein sollen. Daher und insbesondere um eine „automatische“ Anpassung zu ermöglichen, wird folgende Formulierung für II. 1. B) vorgeschlagen:

b) Die Volkshochschule, deren Mitglied die Gemeinde ist, die Musik- und Tanzschule Eitorf, der Gemeindesportbund Eitorf e.V. sowie weitere Vereine, deren Mitglied die Gemeinde Eitorf ist.

Die Malschule Eitorf besteht nicht mehr, die zuletzt bestehende Mitgliedschaft bei der Malschule des Rhein-Sieg-Kreises wurde mangels hiesigen Angebots gekündigt.

Sofern dem Vorschlag gefolgt wird, müsste in den aus der Vorlage ersichtlichen Beschlussalternativen es dann heißen:

„... in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit der Änderung aus der Tischvorlage“